

## **Weiterbildung - Förderung der Grundversorgung**

Die Grundversorgung der Weiterbildung umfasst insbesondere Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung.

Das Land fördert die von den Landkreisen für Ihr Gebiet festgelegte Grundversorgung bis zu einer Höhe von 2.400 Unterrichtsstunden je 50.000 Einwohner. Als Zwischenempfänger fördert der Landkreis Elbe-Elster anerkannte Bildungseinrichtungen, die im Landkreis ansässig sind. Andere können bei Bedarf berücksichtigt werden.

### **Antragstellung:**

**Formloser** Antrag auf Genehmigung der Weiterbildungsangebote zur Grundversorgung bis zum 31. Oktober für das Folgejahr. Als Anlage ist die vollständige Programmplanung (geplanter Umfang, Inhaltsbereiche, Veranstaltungsorte, Teilnehmerbeiträge) beizufügen. Bis zum 30.11. entscheidet der Landkreis Elbe-Elster auf Vorschlag des Regionalen Weiterbildungsrates über die jeweiligen Anteile an der Grundversorgung. Bis zum 15.12. ist von der Bildungseinrichtung ein schriftlicher Antrag (Antragsformular) an den Landkreis auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Grundversorgung nach dem BbgWBG zu stellen.

### **Erforderliche Unterlagen:**

1. formloser Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Grundversorgung nach dem BbgWBG bis zum 30.11. eines Jahres für das Folgejahr

- Programmplanung (geplanter Umfang, Inhaltsbereiche, Veranstaltungsorte, Zielgruppen, Teilnehmerbeiträge),
- Anerkennungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### **Rechtliche Grundlagen:**

- Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz – BbgWBG) vom 15.12.1993 (GVBl.I/93, S.498), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung zur Grundversorgung und Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – WBV) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (FörGrv-BbgWBG)

### **Ansprechpartner:**

Landkreis Elbe-Elster  
Amt für Jugend, Familie und Bildung  
Grochwitz Str. 20, 04916 Herzberg (Elster)  
Frau Jana Janhoefer: Tel.: 03535 46-3520, Fax: 03535 46-3530, amt\_jfb@lkee.de